

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I A Förderung von Künstlerinnen, Künstlern,
Projekten und Freien Gruppen

Stand: April 2026

EMPFEHLUNG FÜR HONORARUNTERGRENZEN, AUSSTELLUNGSHONORARE UND LESEHONORARE

Honoraruntergrenzen im Bereich Darstellende Künste und Tanz

- Vollzeit/Monat mit KSK (netto) mindestens € 3.600 / Künstler:in
- Vollzeit/Monat ohne KSK (netto) mindestens € 4.220 / Künstler:in
- Vorstellungsgage mit KSK mindestens € 360 / Künstler:in
- Vorstellungsgage ohne KSK mindestens € 420 / Künstler:in

Ausstellungshonorare im Bereich Bildende Kunst

- Einzelausstellung (1-2 Künstler:innen) mindestens € 2.500 / Künstler:in
- Kleingruppenausstellung (3-9 Künstler:innen) mindestens € 800 / Künstler:in
- Gruppenausstellung (10-30 Künstler:innen) mindestens € 400 / Künstler:in
- Großgruppenausstellung (>30 Künstler:innen) mindestens € 150 / Künstler:in

Lesehonorare im Bereich Literatur

- Lesung (ca. 45 min., inkl. Gespräch) mindestens € 500 / Autor:in

Lesehonorare im Bereich Comic

- Lesung (ca. 45 min., inkl. Gespräch) mind. € 500 / Autor:in

Honoraruntergrenzen im Bereich Musik (Neue Musik, Alte Musik, Jazz)

- Tagessatz mit KSK mindestens € 375 / Musiker:in

Referenzen

- Honoraruntergrenzen in der Darstellenden Kunst sollen für alle Anträge gelten, die ab 1. April 2026 gestellt werden. Laufende Projekte, die mit den bisherigen Empfehlungen geplant und beantragt wurden, werden davon nicht berührt. In institutioneller Förderung soll die Erhöhung ab 1. Januar 2027 gelten: [Link zum LAFT - Aktuelle Empfehlung \(Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.\)](#)

- Ausstellungshonorare in der Bildenden Kunst basieren auf den Vorschlägen des bbk berlin e.V. [Link zum Berliner Modell: Ausstellungshonorare Für Künstler*Innen auf der Webseite des bbk berlin e.V.](#); siehe auch Leitlinie des Fonds Ausstellungsvergütungen für bildende Künstlerinnen und Künstler (FABiK) in der Fassung vom 21.7.2022.
- Lesehonorare im Bereich Literatur basieren auf den Vorschlägen des NFLB, VS – Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie des Berliner Autorenlesefonds: [Link zur Honorarordnung auf der Webseite des NFLB](#) und [Link zu den Vergütungsregeln des VS](#)
- Lesehonorare im Bereich Comic basieren auf den Vorschlägen des Deutschen Comicvereins e.V.: [Link zur Honoraruntergrenzen im Bereich Comic auf der Webseite des Deutschen Comicvereins](#)
- Honoraruntergrenzen in der Musik basieren auf dem “Berliner Modell” des DACH Musik (Stand Oktober 2024). Die angestrebte Honoraruntergrenze von 736 € (Tagessatz), soll schrittweise eingeführt werden (1. Stufe 442€ (60%)). Angesichts der Haushaltslage soll bei der Beantragung für öffentlich geförderte Projekte aktuell weiterhin die Honoraruntergrenze von 375 € gelten. [Link zum „Berliner Modell“ der Honoraruntergrenze Musik Stand Oktober 2024](#)

